

II- 4977 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ  
Zl. IV-50.004/24-1/75

1010 Wien, den 25. August 1975  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

2378/A.B.  
zu 2262/J.  
Präs. am 2. SEP. 1975

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dipl. Vw. JOSSECK  
und Genossen an die Frau Bundesminister für  
Gesundheit und Umweltschutz betreffend Mangel  
an praktischen Ärzten (No. 2262/J-NR/1975)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich  
folgende Fragen gerichtet:

" 1.) Welche konkreten Maßnahmen werden seitens  
Ihres Ressorts geplant bzw. bereits durchgeführt, um  
eine ausreichende ärztliche Betreuung der Bevölkerung  
auch in gefährdeten städtischen Gebieten wie z.B. in  
Linz sicherzustellen?

2.) Werden Sie sich mit den Kommunal- und Landes-  
behörden ins Einvernehmen setzen und auf diese einwirken,  
daß sie ihrerseits durch eine koordinierte und gezielte  
Förderung einen echten Anreiz zu Niederlassungen bieten?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Auf Grund der bestehenden verfassungsmäßige Kom-  
petenzverteilung auf dem Gebiete des Gesundheitswesens

ist es Aufgabe der einzelnen Gemeinden, für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung ihrer Einwohner im Rahmen des Gemeindesanitätsdienstes Sorge zu tragen. Dem Bund kommt auf Grund dieser verfassungsrechtlichen Lage hinsichtlich der ärztlichen Betreuung der Bevölkerung in den Gemeinden keine direkte Einflußnahme zu.

Im Interesse der Volksgesundheit war mein Ressort jedoch von Anbeginn an bemüht, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten alle Maßnahmen zu ergreifen bzw. zu fördern, die zu einer ausreichenden medizinischen Betreuung aller Gemeinden beitragen können.

Durch den Ausbau des ärztlichen Funkdienstes werden die in der freien Praxis tätigen Ärzte entlastet. Ich habe daher gleich zu Beginn meiner Tätigkeit die in Betracht kommenden Stellen in den Bundesländern sowie die Ärztekammer ersucht, mir Pläne für die organisatorischen und sachlichen Erfordernisse der Einrichtung und Ausweitung des ärztlichen Funkbereitschaftsdienstes vorzulegen. Gleichzeitig habe ich meine Bereitschaft erklärt, diese Maßnahmen durch Zurverfügungstellung entsprechender finanzieller Mittel zu fördern.

Es kann nunmehr mit Befriedigung festgestellt werden, daß in nahezu allen Bundesländern Anstrengungen mit Erfolg unternommen wurden und weiter fortgesetzt werden, die Funkbereitschaftsdienste im Sinne der

- 3 -

Erfassung des ganzen Landesgebietes zielstrebig auszubauen. Mein Bundesministerium hat für diese Zwecke seit 1972 Förderungsmittel von insgesamt über 15 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt und setzt diese Förderung auch weiterhin fort.

Diese Förderungsmittel verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

Burgenland	S	1,400.000.--
Kärnten	S	3,000.000.--
Niederösterreich	S	1,500.000.--
Oberösterreich	S	4,600.000.--
Salzburg	S	750.000.--
Steiermark	S	3,000.000.--
Vorarlberg	S	800.000.--
		<hr/>
	S	15.050.000.--
		=====

Mit dem gleichen Ziel, durch Entlastung sowohl der Spitäler als auch der freipraktizierenden Ärzte die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu verbessern, wurde auf Initiative meines Ministeriums in einem Wiener Gemeindebezirk durch drei Monate der Modellversuch der mobilen Krankenschwester durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Modellversuches wurden vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen ausgewertet und in einem Bericht zusammengefaßt. Der Bericht soll als Unterlage für die Ausbildung und die Organisation weiterer mobiler Kranken-

schwwestern dienen. Bereits jetzt kann gesagt werden, daß sich dieser Modellversuch in jeder Hinsicht bewährt hat. In Anbetracht des großen Interesses aller Beteiligten und auch der anderen Bundesländer bestehen begründete Aussichten für einen weiteren Ausbau dieser Aktion.

Ferner wurde in Brunn a.d. Wild in Niederösterreich ein "Institut für Allgemein-Medizin" mit unserer finanziellen Hilfe gegründet mit dem Ziel, Jungärzte mit den Gegebenheiten der freien Praxis vertraut zu machen.

In diesem Zusammenhang muß auch noch auf die Neufassung der am 1. Jänner 1974 in Kraft getretenen Ärzte-Ausbildungsordnung hingewiesen werden, in die ein Ausbildungskatalog für praktische Ärzte mit modernen praxisorientierten Ausbildungselementen aufgenommen wurde, um von der Ausbildungsseite her zu gewährleisten, daß der praktische Arzt nach Beendigung seiner postpromotionellen Ausbildung den in der freien Praxis gestellten Anforderungen entsprechen kann.

Im Mai 1974 hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die maßgebenden Institutionen zu einer "Enquete zur Lage der Allgemeinmedizinischen Versorgung in Österreich" eingeladen. Im Sinne der Ergebnisse dieser Veranstaltung wurde mit der Ärztesetznovelle 1974 die rechtliche Möglichkeit geschaffen, daß mehrere Ärzte Ordinations- und Apparategemeinschaften einrichten.

- 5 -

Ferner ist auf die Ärztegesetznovelle 1975 hinzuweisen. Diese bestimmt, daß die Träger von Krankenanstalten verpflichtet sind, auf je 30 Betten mindestens einen in Ausbildung zum praktischen Arzt stehenden Arzt zu beschäftigen. Durch die damit eintretende Vermehrung der Ausbildungsstellen für angehende praktische Ärzte in den Spitälern wird ein Anreiz zur Ergreifung dieses für die Grundversorgung der Bevölkerung unersetzbaren Berufes geschaffen.

Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß im Auftrag meines Ministeriums vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen eine "Analyse der ärztlichen Versorgung Österreichs" erstellt wurde, die als Grundlage für die Ausarbeitung des Maßnahmenkatalogs im Rahmen eines längerfristigen Konzepts zur weiteren Verbesserung der ärztlichen Versorgung in Österreich dienen wird.

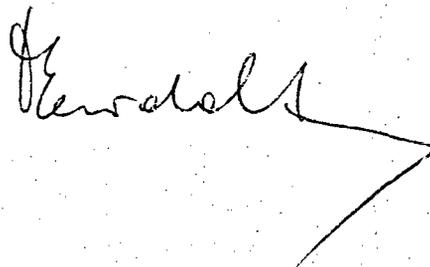
Zu 2.:

Wie auch bereits aus den Ausführungen zu Punkt 1 zu ersehen ist, hat sich mein Ministerium im Rahmen seiner Möglichkeiten stets mit den zuständigen Landesbehörden ins Einvernehmen gesetzt und auf diese eingewirkt, in ihrem Amtsbereich durch gezielte Förderungsmaßnahmen praktischen Ärzten echte Anreize zur Niederlassung zu bieten.

Diese Vorgangsweise wird auch weiterhin aufrecht erhalten.

So ist für den 29. September 1975 die Abhaltung einer "Enquete über die Förderung der Niederlassung von Ärzten" geplant. Zu dieser Enquete wurden Vertreter der Länder, der Sozialversicherung und aller sonstigen mit diesen Problemen befaßten Stellen eingeladen. Im Rahmen dieser Enquete sollen alle vorgebrachten Vorschläge und Stellungnahmen neuerlich einer eingehenden Diskussion unterzogen werden. Die Ergebnisse werden als Entscheidungshilfen für künftige Maßnahmen auf den hierfür verfassungsmäßig in Betracht kommenden Ebenen dienen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kewaldt', with a long horizontal line extending to the right from the end of the signature.